

Gemeinde Neverin
Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin
Niederschrift

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin

Sitzungstermin:	Mittwoch, 13.09.2023
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	19:45 Uhr
Ort, Raum:	Gemeindezentrum Neverin, Neubrandenburger Straße 48, 17039 Neverin

Anwesend

Vorsitz

Nico Klose
Holger Witthaus

Mitglieder

Wolfgang Fleischer
Karsten Kosin
Kirsten Ring
Christoph Ziegner

Verwaltung

Isabel Kosin

Abwesend

Vorsitz

Ines Frenzel

entschuldigt

Mitglieder

Sven Kleinke
Stefan Meiß

entschuldigt

entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.07.2023
- 5 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 12.07.2023
- 6 Bericht des Bürgermeisters
- 7 Anfragen der Gemeindevertreter
- 8 Grundsatzbeschluss über Zulässigkeit von privaten Balkonkraftwerken an Wohnblöcken der Gemeinde VO-35-ZD-23-582

Nichtöffentlicher Teil

- 9 Verkauf des Flurstückes 69/1 der Flur 2 in der Gemarkung Neverin VO-35-Fi-23-583
- 10 Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Anbau an ein Wohnhaus VO-35-BO-23-580
- 11 Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Errichtung Aufenthaltsraum und Büro an Nahkauf-Markt VO-35-BO-23-581
- 12 Bericht des Bürgermeister / Anfragen der Gemeindevertreter

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Klose eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter. Die Gemein-

devertreter wurden ordnungsgemäß zur Gemeindevertretersitzung eingeladen. Es sind 6 von 9 Gemeindevertretern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

2 Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es werden keine Änderungsanträge zur TO gestellt.

4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.07.2023

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 12.07.2023 liegt den Gemeindevertretern vor. Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

5 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 12.07.2023

Herr Klose verliest die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse:

- Stellungnahme der Gemeinde § 36 BauGB, Errichtung Einfamilienwohnhaus - 1. Nachtrag zur Baugenehmigung - Abbruch und Neubau (VO-35-BO-22-544-1)
- Personalangelegenheit - Zahlung einer Inflationsausgleichsprämie (VO-35-ZD-23-578)

6 Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet über folgende Sachverhalte:

- Am 14.07.2023 hat Herr Klose zum 30-jährigen Firmenjubiläum des Ingenieurbüros Wegener & Hinz Glückwünsche der Gemeinde übermittelt.
- Am 10.08.2023 wurde durch den Bürgermeister der MTW für die Feuerwehr aus Forchheim abgeholt und am 12.08.2023 an die Wehr übergeben.
- Seit dem 31.08.2023 findet eine wöchentliche Mieterversammlung statt, gestaffelt nach Objekt und Aufgang. Die Mieter haben die Möglichkeit Wünsche und Probleme zu äußern.
- Die Büroräume von der BMV und der Gemeinde im Dörphus wurden getauscht. Der BMV stehen nun größere Räume zur Verfügung. Die Büchertube wurde auf den Flur verlagert.
- Zum 01.09.2023 ist die digitale Wohnungsverwaltung gestartet. Die Software von Casavi wird vorlaufend in den Arbeitsprozess integriert. Es steht nun eine Kommunikations- und Wiedervorlageplattform zur Verfügung, die

von Mietern, der Verwaltung und der Gemeinde genutzt werden kann.

- Das mobile WC am Neveriner See wurde abgeholt.
- Herr Klose hat Abfallbehälter, Bauzäune und Bierzeltgarnituren nachgekauft.
- Es wurden 3 Mitfahrbänke in Neverin installiert. Herr Klose ist im Gespräch mit weiteren Bürgermeister, um ein Netz für Mitfahrgelegenheiten entstehen zu lassen.
- Das Bürgerprojekt zur Sanierung des Storchennestes wird derzeit nicht weitergeführt. Von Seiten des Initiators erhält Herr Klose keine Antwort.

7 Anfragen der Gemeindevertreter

Von den Gemeindevertretern werden keine Anfragen gestellt.

8 Grundsatzbeschluss über Zulässigkeit von privaten Balkonkraftwerken an Wohnblöcken der Gemeinde

VO-35-ZD-23-582

Einige Gemeindevertreter führen zum Sachverhalt aus. Unter anderem wird bemerkt, dass Balkonkraftwerke vom Gesetzgeber her genehmigungsfrei sind. Der Eigentümer der Wohnung kann gewisse Anforderungen stellen. So kann die Installation durch eine Fachfirma, die Vorlage eines Zertifikates zur Anlage, das Vorhandensein einer separaten Steckdose und eines Not-Abschalter sowie weitere Bedingungen durch den Eigentümer verlangt werden. Bauliche Veränderungen (Installation einer Außensteckdose auf dem Balkon) am Mietgegenstand obliegen allein dem Eigentümer. Des Weiteren wird erwähnt, dass der zweite Rettungsweg über den Balkon nicht verbaut werden darf.

Es wird festgelegt, dass die Gemeinde in Zusammenarbeit mit der BMV einen Infobrief für die Mieter entwirft und diesen an die Mieter versendet.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt grundsätzlich Balkonkraftwerke zuzulassen. Die BMV GmbH als Wohnungsverwalter wird beauftragt, in Absprache mit der Gemeinde, technische und gestalterische Voraussetzungen zu prüfen und zu definieren. Im Anschluss werden alle Mieterinnen und Mieter schriftlich über die Voraussetzungen informiert.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	6	6	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Vorsitz:

Nico Klose

Schriftführung:

Isabel Kosin

